



Florstadt, den 09.04.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	23.04.2026	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2026-0038

Betreff: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 25 des Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt sowie der Wahlen zu den Ortsbeiräten fest.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen sind innerhalb der gesetzlichen Frist nicht eingegangen.

II. Finanzielle Auswirkungen

III. Sachliche Darstellung:

Nach § 25 KWG entscheidet die Vertretungskörperschaft über die Gültigkeit der Wahl sowie über etwaige Einsprüche. Die Bekanntmachung der Wahlergebnisse erfolgte ordnungsgemäß. Innerhalb der gesetzlichen Einspruchsfrist wurden keine Einsprüche eingelegt. Gründe, die eine Ungültigkeit der Wahl begründen könnten, sind nicht ersichtlich.

Gremienbüro